



## Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ausschussmitglieder sowie Herrn Barisch von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellte fest, dass mit Einladung vom 4. Dezember 2007 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

### **1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gefassten Empfehlungsbeschlüsse für den Rat. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

### **2 Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2007 auf Änderung der Gebührenkalkulation für den Friedhof Holtwick Vorlage: VII/613**

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Fraktionsvorsitzender Branse erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion. Er monierte, dass die Verwaltung in der Sitzungsvorlage nicht auf die Gebührenkalkulation eingegangen sei. Es sei seitens der Verwaltung nur das verstanden worden, was man verstehen wolle.

Sachbearbeiterin Berger erläuterte ausführlich die Ausführungen in der Sitzungsvorlage. Sie wies darauf hin, dass die Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund des großen Umfangs nicht als Kopie zur Verfügung gestellt worden seien.

Er halte den Antrag so aufrecht, wie er ihn gestellt habe, so Fraktionsvorsitzender Branse. Er sei auch in diesem Jahr mit der Gebührenkalkulation nicht einverstanden. Da sein Antrag anhand der konkreten Zahlen der Gebührenkalkulation besser verstanden werden könne, stellte er den Antrag, den Tagesordnungspunkt 3 vor dem Tagesordnungspunkt 2 beraten und abstimmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Niehues rief daraufhin zunächst Tagesordnungspunkt 3 auf.

Nach Abschluss der Beratung zu TOP 3 fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschluss:**

Dem Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Gebührenkalkulation für den Friedhof Holtwick kann aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden. Es verbleibt bei den bisher angewandten Kalkulationsgrundsätzen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme  
1 Enthaltung

**3 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung)  
Vorlage: VII/591**

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Verständnisfragen wurden durch Sachbearbeiterin Berger umfassend beantwortet.

Fraktionsvorsitzender Branse äußerte die Auffassung, dass nicht der Gebührenzahler, sondern die Gemeinde dem Gebührenzahler Zinsen erstatten müsse. Hinsichtlich der Begründung verwies er auf Anlage II zu SV 613.

Sachbearbeiterin Berger erläuterte umfassend die Themenbereiche Verzinsung und Abschreibung. Sie verwies auf das Kommunale Abgabengesetz, in dem die Begriffe Beiträge und Gebühren definiert seien. Zur weitergehenden Erläuterung erklärte Frau Berger, dass beim zu verzinsenden Kapital lediglich Beiträge von Dritten abgezogen werden. Gebühren und Beiträge dürften nicht gegeneinander aufgerechnet werden.

Ausschussmitglied Kuhl fragte nach, ob die Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen von irgendeiner Stelle bereits bemängelt worden sei.

Bürgermeister Niehues berichtete, dass die Satzung aktuell nicht überprüft worden sei. Die Fragestellung von Herrn Branse sei jedoch bereits im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz von Frau Hahne ausführlich beantwortet worden.

Fraktionsvorsitzender Branse wies darauf hin, dass die Gemeinde Rosendahl die Gebühren für die gesamte Nutzungsdauer im Voraus bereits erhalten habe. Nach seiner Auffassung müssten diese Gebühren auf einem Sonderkonto zur Verfügung stehen. Dieses gebundene Kapital müsse verzinst und dem Gebührenzahler angerechnet werden.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass dieses Kapital nicht vorhanden sei, es handele sich lediglich um eine fiktive Größe.

Daraufhin erwiderte Fraktionsvorsitzender Branse, dass für den Fall, dass das Geld bereits ausgegeben sei, der Bürgermeister ein Problem habe. Er werde dafür Sorge tragen, dass die Satzung einer Überprüfung unterzogen werde.

Er könne den Ausführungen von Herrn Branse vom Grundsatz her folgen, so Ausschussmitglied Neumann. Man müsse aber auch eine gewisse Sicherheit geben. Eine 100%ige Gerechtigkeit sei nicht zu erzielen. Insgesamt sei die Kalkulation nachvollziehbar, die WIR-Fraktion werde der Kalkulation zustimmen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Everding erläuterte Sachbearbeiterin Berger, dass die Bestattungsgebühr in Osterwick eventuell deswegen günstiger sei als in Holtwick, weil die Kirchengemeinde aus Altverträgen noch günstigere Konditionen habe. Darüber hinaus unterhalten die Kirchengemeinden mehrere Friedhöfe, so dass der Bestatter hier möglicherweise andere Konditionen geboten habe.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Löchtefeld erläuterte Sachbearbeiterin Ber-



brauchskosten wenn möglich durch entsprechende Begrenzungen an den Anlagen reduziert worden seien. Der Frischwasserverbrauch lasse sich zusätzlich jedoch nur durch verstärkte Kontrollen reduzieren.

Abschließend fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage als Anlage I beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung**  
**Vorlage: VII/596**

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Neumann regte an, dass künftig in der Sitzungsvorlage kenntlich gemacht werden solle, dass die Gebühren unverändert geblieben seien.

Weitere Verständnisfragen der Ausschussmitglieder wurden umfassend beantwortet.

Abschließend fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/596 als Anlage I beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandgebühren) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Durchführung einer Hundebestandsaufnahme in der Gemeinde Rosendahl**  
**Vorlage: VII/612**

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Neumann wies darauf hin, dass die Bürgerschaft durch die Vorberichterstattung in der Zeitung aufgeschreckt worden sei. Wenn er heute über die Durchführung entscheiden solle, benötige er den Fragenkatalog. Eine Bespitzelung der Bürgerinnen und Bürger werde er nicht mittragen. Er sei jedoch auch der Auffassung, dass derjenige, der einen Hund halte, hierfür auch zahlen solle. Er schlug vor, dass die Verwaltung vor der Durchführung der Hundebestandsaufnahme eine letztmalige Warnung an die Hundeeigentümer aussprechen solle.

Sachbearbeiter Croner erläuterte hinsichtlich des Verfahrens, dass an die Durchführung der Bestandsaufnahme strenge Maßstäbe gesetzt seien. So könnten sich die

Mitarbeiter der Firma entsprechend ausweisen. Die Mitarbeiter würden zwar jeden Haushalt aufsuchen, dürften die Wohnung jedoch nicht betreten. Es handele sich um eine freiwillige Befragung. Minderjährige Kinder dürften nicht befragt werden, nur die zum Haushalt gehörenden erwachsenden Personen.

Es seien vier Fragen vorgesehen:

- a) Ob die Person mit der Befragung einverstanden sei,
- b) wenn ja, ob die Person einen oder mehrere Hunde halte,
- c) seit wann der Hund/ die Hunde im Haushalt lebe/n und
- d) wer Halter des Hundes/ der Hunde sei.

Darüber hinaus würden die Mitarbeiter ihre Wahrnehmungen vermerken. Anschließend würden die Listen der Firma mit dem Hundebestand verglichen.

Er verstehe die Bedenken von Herrn Neumann nicht, so Fraktionsvorsitzender Branse. Es gebe einen klaren Steuertatbestand für Hundehalter. Derjenige, der keine Hundesteuer zahle, hinterziehe Steuern. Es sei jetzt beabsichtigt zu kontrollieren, wer Steuern hinterziehe. Das sei legitim. Ob sich das rentiere, sei hier nebensächlich, da es hier um Gerechtigkeit gehe.

Ausschussmitglied Kuhl appellierte an Ausschussmitglied Neumann, eindeutig Stellung zu beziehen. Die Warnung sei doch bereits durch die Berichterstattung in der Zeitung erfolgt. Jeder Hundehalter könne jetzt noch seinen Hund anmelden. Der Fragenkatalog sei in Ordnung. Er werde der Sitzungsvorlage zustimmen.

Ausschussmitglied Neumann erläuterte, dass er der Sitzungsvorlage nicht hätte zustimmen können, wenn ihm der Fragenkatalog nicht bekannt gegeben worden sei. Wenn jemand seinen Hund nicht anmelde, handele es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Obschon die Befragung auch von Mitarbeitern der Verwaltung hätte durchgeführt werden können, werde er der Vorlage nun auch zustimmen.

Sachbearbeiter Croner teilte mit, dass sämtliche Firmen drei Abrechnungsvarianten angeboten hätten. Bei der Haushaltspauschale handele es sich voraussichtlich um die günstigste Variante.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder ist der Fragenkatalog dem Protokoll als **Anlage I** beigefügt.

Abschließend fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschluss**:

1. Die Verwaltung wird beauftragt im Jahr 2008 auf der Grundlage des Angebotes I eine Hundebestandsaufnahme durchführen zu lassen.
2. Im Haushalt 2008 soll ein Ansatz in Höhe von 4.800,00 € für die Durchführung einer Hundebestandsaufnahme veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 7 Mitteilungen

### 7.1 Geschwindigkeitsregelung auf der Midlicher Straße in Osterwick

Bürgermeister Niehues teilte bezugnehmend auf eine entsprechende Anfrage des Ratsmitgliedes Kuhl aus der Ratssitzung vom 29. November mit, dass für den 18. Dezember ein Termin mit dem Straßenverkehrsamt anberaumt sei. Hier werde vor Ort überprüft, ob die 30-km/h- Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Midlicher Straße in Osterwick aufgehoben oder beibehalten werde. Das Ergebnis werde in der nächsten Ratssitzung mitgeteilt.

## **7.2 Fällung zweier blitzgeschädigter Bäume vor dem Rathaus**

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass am heutigen Tage neben der Eiche auch die Kastanie am Rathaus gefällt werden musste. In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 14. Juni 2007 sei den Ausschussmitgliedern bereits mitgeteilt worden, dass die Eiche durch Blitzeinschlag stark beschädigt sei. Da bei einem schweren Sturm große Bedenken hinsichtlich der Standfestigkeit bestünden, müsse diese Eiche gefällt werden. Entsprechende Haushaltsmittel stünden im Haushalt bereit.

Im Zuge der Fällung der Eiche sei festgestellt worden, dass die angrenzende Kastanie ebenfalls im Kronenbereich durch Blitzeinschlag beschädigt sei. Darüber hinaus sei durch einen zertifizierten Baumsachverständigen festgestellt worden, dass die Kastanie vom Baumkrustenpilz befallen sei. Da nunmehr auch Bedenken hinsichtlich der Standfestigkeit der Kastanie bestanden hätten, sei kurzfristig entschieden worden, auch diesen Baum zu fällen.

Das Holz gehe in die Holzhackschnitzelheizung. Ob Neuanpflanzungen vorgenommen werden würden, könne er heute noch nicht beantworten.

## **8 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

### **8.1 Verschmutzung der Gehwege durch Hundekot - Frau Haßler**

Ausschussmitglied Haßler fragte an, ob sich die aufgestellten Ständer mit den Papiertüten für Hundekot bewährt hätten oder ob diese mittlerweile abgeschafft worden seien. Darüber hinaus fragte sie nach einer Handhabe gegen die Hundebesitzer, die nicht verhindern würden, dass ihr Hund sein Geschäft auf dem Gehweg erledige.

Fachbereichsleiter Homering teilte mit, dass der anfänglich nicht sachgemäße Umgang mit den Papiertüten zurückgegangen sei. Die Ständer würden gut angenommen. Ob hierdurch die Verschmutzung auf den Gehwegen zurückgegangen sei, könne er nicht beurteilen.

Das Problem der Verschmutzung der Gehweg durch Hundekot sei schwer in den Griff zu bekommen, so Fachbereichsleiter Homering. Kaum jemand sei bereit, den Übeltäter beim Namen zu nennen. Anonymen Anzeigen gehe er jedoch grundsätz-

lich nicht nach. Wenn nicht bekannt sei, wer für die Verschmutzung verantwortlich sei, könne seitens der Ordnungsbehörde auch nichts unternommen werden. Sei jedoch der Hundehalter bekannt, könne die Ordnungsbehörde tätig werden, ggf. müsse der Hundehalter eine Ordnungsstrafe zahlen. Im übrigen werde bei jeder Neuanmeldung dem Hundehalter der Hundeknigge ausgehändigt.

Für die CDU-Fraktion wies Fraktionsvorsitzender Steindorf darauf hin, dass diese in 2008 die Initiative zum Erlass einer Hundesatzung in der Gemeinde Rosendahl ergreifen werde, analog zur Landeshundeverordnung. Es werde ein eindeutiger politischer Auftrag erteilt werden.

## **8.2 Haltestelle Osterwicker Straße in Coesfeld - Frau Everding**

In der Schul- und Bildungsausschusssitzung am 14.11.2007 sei die Verwaltung gebeten worden, mit der Stadt Coesfeld hinsichtlich der Aufstellung eines Wartehäuschens an der Osterwicker Straße Kontakt aufzunehmen. Ausschussmitglied Everding fragte an, ob die Verwaltung bereits tätig geworden sei.

Bürgermeister Niehues verneinte dies. Es werde aber kurzfristig ein entsprechendes Gespräch mit der Stadt Coesfeld geführt.

## **8.3 LKW-Verkehr auf der Hauptstraße in Osterwick - Frau Everding**

Ausschussmitglied Everding wies darauf hin, dass noch immer LKW über die Hauptstraße in Osterwick fahren würden.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass ihm dies bekannt sei. Die Verwaltung wolle prüfen, ob ggf. entsprechende Kontrollen durchgeführt werden können.

## **9 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO**

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

Franz-Josef Niehues  
Ausschussvorsitzende/r

Maria Fuchs  
Schriftführer/in